



## Bekanntmachung

### des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 – 31.12.2020 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ der Gemeinde Wachau

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2024 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau" gemäß § 19 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Werten festgestellt.

- einer Bilanzsumme von	16.020.329,15 EUR
- einem Anlagevermögen von	14.023.392,13 EUR
- einem Umlaufvermögen von	1.996.937,02 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	1.913.015,37 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 EUR
- Eigenkapital von	4.997.718,63 EUR
- empfangenen Ertragszuschüssen von	6.375.896,34 EUR
- Rückstellungen von	40.882,00 EUR
- Verbindlichkeiten von	4.597.539,79 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	8.292,39 EUR
- einem Jahresverlust von	-52.066,10 EUR

### Behandlung Jahresergebnis

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2024 wurde die Behandlung des Jahresverlustes wie folgt beschlossen:

Den Jahresverlust des Jahres 2020 von 52.066,10 EUR zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe 56.537,79 EUR zu verrechnen; gemäß Grundsatzbeschluss VA 02/01/10 vom 25. Februar 2010 aus der Kapitalrücklage 16.200,00 EUR zu entnehmen und dem Gewinnvortrag gutzuschreiben; den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 20.671,69 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

### Entlastung der Betriebsleitung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau erteilte der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau" für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 liegen gemäß § 34 (2) Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Zeit

**vom 02. Januar 2025 bis 10. Januar 2025**

in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Dienstzeiten der Gemeinde Wachau:

Montag	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wachau, 19.12.2024

  
Günzelmann  
Bürgermeister



### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft haben diese dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ unter dem Datum vom 13. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Wachau, Wachau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Wachau, Wachau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.